

XII. Sonnenzeitpreise:

In Nord. Bande:	In Preuss. tritt jährlich
Jährlich: 6 Thlr. — Ngr.	2 Thlr. Stempelgebühr,
Jährlich: 1 = 15 "	ausserhalb des Nord.
Monatlich: " = 15 "	Bandes Post- und
	Stempelzuschlagsbrosch.

XII. Sonnenzeitpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 3 Ngr.

Ergebnisse:

Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Dresden, 1. Februar. Seine Majestät der König haben in einer am heutigen Tage dem bisherigen Königlich Bayrischen außerordentlichen Schanden und bevolkungsreichen Minister Freiherrn von Götz erbitten Particularanträge dessen Abberufungsschreiben entgegenzunehmen geruht.

Dresden, 3. Februar. Seine Majestät der König haben dem Ehrenmitgliede des Hoftheaters Emil Verrier, aus Anlass seines bevorstehenden Abgangs von demselben, in Anerkennung seiner Verdienste um die deutsche Schauspielkunst das Ritterkreuz des Verdienstordens zu verleihen geruht.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Aufnahme-Prüfung der ange- und noch angemeldeten Abiturienten für das Königliche Kadettencorps beginnt am 16. April.

Der „Auszug aus dem Regulativ vom Jahre 1866 für das Königliche Kadettencorps“, welcher aus der heutigen Buchhandlung von Carl Höckner (Neustadt an der Brücke) läufig bezogen werden kann, enthält das Räthore über die Aufnahme-Bedingungen.

Dresden, am 1. Februar 1868.
Kriegsministerium.
v. Fabrice.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten. Dresden: Vom Landtag. — Berlin: Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die Verträge mit den deposedirten Fürsten. Vom Bundesrat. Vermischtes. — Wiesbaden: Vertrag mit der Spielbankgesellschaft. — Schleswig: Das neue im Gouvernementsgebäude. Generalcommandostaff. — Frankfurt a. M.: Erklärungen früherer Senatoren. Aus dem Stadtverordnetenkollegium. — Aus Thüringen: Eisenbahn Schweinfurt-Meiningen. Vom württembergischen Landtage. — München: Von Hofe. — Würzburg: Berurteilung wegen Staatskleidung. — Stuttgart: Antrag für die Volksparlamentswahlen. — Karlsruhe: Eisenbahn von Mannheim nach Karlsruhe. Kommerzverhandlungen. — Wien: Die Kaiserin nach Osten. Die Generalkommission für Reform der Armeeorganisation. Von den Delegationen. Die Preise nach Berlin. Zur Concordiafrage. Ordensverleihung. Neuer Statthalter für Tirol. Gesetzvorträgen des Galaudemusters. Judenverbot in Krakau und Lemberg aufgehoben. — Prag: Landtagsschankungen. — Paris: Entlassungsgesuch des Schenapräfekten nicht angenommen. Vom rom. Expeditionscorps. Aus dem Senate. Das Pregezey im gezeigenden Körper. — Landtagsschankungen. (Sitzung der Ersten Kammer vom 3. Februar.)

Beilage.

Landtagsschankungen. (Schlußbericht über die Sitzung der Zweiten Kammer vom 1. Februar.)

Gesetz über die Volkswirtschaft.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Montag 3. Februar, Morgen. (W. T. B.) Nach zuverlässiger Mittheilung ist bei der Kriegsverwaltung vor einem angeblich drastigsten Gefangen an der Unterseite oder der Ems nichts bekannt.

Hamburg, Montag 3. Februar. (W. T. B.) Aus Wien erhalten die „Hamburger Nachrichten“ ein Telegramm, welches meldet, der russische Minister des Außen, Fürst Goritschakoff habe ein Rundschreiben an die Vertreter Russlands im Auslande erlassen, welches entschieden die Solidarität der russischen Regierung mit dem politischen Pan Slavismus zurtheile. (Vgl. die „Tagesgeschichte“ unter St. Petersburg.)

Feuilleton.

Dresden. Am 1. Februar wurde eine Reihe von Vorlesungen zum Besten der Künstlerinnen in Ostpreußen mit einem Vortrag des Prof. Dr. Hettner eröffnet. Derselbe behandelte „Raphael's Stellung zur Religion und Kirche“. Ein zahlreiches Publikum hatte sich dazu eingefunden, welches in der Erwartung einer vorsichtigen Behandlung dieses Themas sich nicht getäuscht sah. Von der Sitzenden Madonna und dem Bildnisse der anderen Werke übernatürlichen und vaterländischen Inhalts aus den letzten Lebensjahren des Künstlers ausgehend, erörterte der Vortrag die Gründe, welche Raphael zum Himmelsgerufen in das Olympische in seinen leichten Gemälden veranlaßten und die Darstellung des Übernatürlichen zum Bedürfnis machten. Der Vortragende fand in den leichten Bildern Raphaels den ersten gewaltigen Zug eines tiefgründigen Umschwunges in den Ideen der Maler, welcher bei der ersten Kunde der Reformation eintrat. Es sei die Generationreform, die sogenannte Reformation des Katholizismus, welche, später dater, wir bereits mit Raphael in die Kunstgeschichte eintreten können. In geistlichem, anregendem und schelnder Weise, das neugewonnene Resultat klar und geschickt begründend, führte Redner sein Thema durch. Noch werden für obengenannten Zweck Vorträge von Dr. Emmler, Prof. Dr. Hübsner und Hofrat Dr. Schlemich stattfinden, und zwar über Goethe's „Torquato Tasso“, über das Werk des Farbe und ihre Hauptpräzisionen in den verschiedenen Malerschulen und über die induktive Naturwissenschaft und die Naturphilosophie. G. G.

* Periodische Literatur. Der eben zum Abschluß gelangte Jahrgang 1867 der im Verlage von F. A.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

Dresdner Journal.

Editorialredaktion auswärts:
Leipzig: F. Brandstetter, Commissionnaire
des Dresdner Journals; Wien-Leipzig-Basel-Frankfurt a. M.: Hausekstein &
Völler, Berlin: Gröndius'sche Buchh., Rathenow'sche
Buchh., K. Schott'sche Buchh.; Dresden: L. Stählin's Adressenbuch, Jean, Blaß
& Friedl, Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchh., Köln: Ad. Baddeker, Paris: Hayas, Laffitte, Bullion & Co.,
8, Place de la Bourse; Prag: F. Ehrlich'sche Buchh.;
Wien: Al. Opplik, Gerichtsamt:
Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Marienstrasse No. 7.

Triest, Sonntag 2. Februar, Abends. (W. T. B.)

Der Slovaker „Matica“ ist heute Nachmittag mit der östlichen Oberlandpost eingegangen.

Nach Berichten aus Kallutis vom 7. Januar

hat der Mahorodsch von Kallutis allen seines Unterr

thauen bei Strafe der Verbannung verboten, ihren

auswärtigen Korrespondenten Nachrichten über dortige

Vorfälle zu geben.

Nach Berichten aus Kabul haben die Russen einen

Aufstand in Kham unterdrückt. In Samarland, wo

fortwährend Truppen mit Kriegsmaterial ankommen,

sollen die Russen unter dem Schutz einer starken

Heit Stationen errichtet haben. In Afghanistan

erwartete man zwischen den Truppen des Sher Khan

und dem Khan Shah Ali's demnächst eine entscheide

nde Schlacht.

Paris, Sonntag 2. Februar, Abends. (W. T. B.)

Die Journale sprechen von Anfangungen, welche man

gemacht hat, damit der gesuchende Körper das Ver-

trag verweise. Gestern Abend war aus Minister-

rat in den Tuilerien. Dieser Vertrag meint, das

Ministerium werde das Gesetz nicht zürückschicken, wohl

dass fallen lassen. Die „France“ behauptet, der

Kaiser wolle das Gesetz und Kaiser werden für das-

selbe sprechen.

Bei der in Villa stattgehabten Deputiertenwahl wurde

der Steuergesetzgebende Rat mit 20,500 gegen

8800 Stimmen gewählt.

London, Sonntag 2. Februar, Abends. (W. T. B.)

Aus Washington mit dem Domptier „Persia“

eingegangene Berichte melden, daß im Kongreß eine

neue Bill, die Abhängigkeit der Baumwollseide des

Westen, durchgegangen ist. Dieselbe hat die interne

Steuer sogleich, die auf den Import nach dem 1. Au-

tember auf.

Söderhamn, Sonntag 2. Februar, Abends. (W. T. B.)

Der preußische Gesandte Dr. v. Richthofen

hat dem Könige seine Befreiung als Gesandter des

Norddeutschen Bundes überreicht.

Bukarest, Sonntag 2. Februar, Abends. (W. T. B.)

Der Senat hat den Abrechnungswurf angenommen.

Einer Mittheilung des Journals „Terra“ zufolge

sind Kontakturen und der Preßer Reichsbedarf in au-

ßerordentlicher Mission nach St. Petersburg abgegangen.

Tagesgeschichte.

Dresden, 3. Februar. Die Erste Kammer erledigte in ihrer heutigen Sitzung zwei Berichte über

dritten Deputation, worüber wir umgehend ausführlicher berichten.

Die Zweite Kammer hat die Berathung der Berichte

der Abgeordneten über den Entwurf eines allgemeinen Vergesches begonnen und nach einer kurzen all-

gemeinen Debatte brachte bereits in der Specialberatung

die §§ 1 bis mit 68 erledigt. Der nächste Bericht folgt

morgen und bemerkten wir für heute nur noch, daß

einstimig beschlossen worden ist, sämtliche auf Exem-

tation des Steinholz- und Braunkohlenverbaues von

diesem Gesetz abzulehnen. Petitionen auf sich beruhend

zu lassen.

Berlin, 1. Februar. Die heutige Sitzung des

Abgeordnetenhauses stand vor überfüllten Tribünen

statt; auf der Tagesordnung stand der Bericht der Bud-

getzkommission über das Gesetz, betreffend die Beste-

itung der dem Könige Georg und dem Herzog Adolph

Adolph von Nassau gehörten Ausgleichungssummen.

Der Antrag der Kommission geht da-

bei: den Gesetzentwurf, vorbehalt der Zustimmung des

Landtages, zu den im § 4 des mit dem Könige

Georg abgeschlossenen Vertrages vorgegebenen befehl-

enden, abweichenden und definitiven Vereinbarungen

zu genehmigen. Hierzu hat der Abg. v. Sybel den

Antrag gestellt:

Den Schluß des Gesetzentwurfs nach den Worten: „von

29. September 1867“ dünkt zu ändern: „mit dem Vorberat-

en geschah, daß die nach § 4 des Vertrages mit König Georg V.

diesem von der Krone Preußen zu gewährnden Vertragspiele

zu genehmigen.“

Den Antrag des Gesetzentwurfs nach den Worten: „von

29. September 1867“ dünkt zu ändern: „mit dem Vorberat-

en geschah, daß die nach § 4 des Vertrages mit König Georg V.

diesem von der Krone Preußen zu gewährnden Vertragspiele

zu genehmigen.“

Den Antrag des Gesetzentwurfs nach den Worten: „von

29. September 1867“ dünkt zu ändern: „mit dem Vorberat-

en geschah, daß die nach § 4 des Vertrages mit König Georg V.

diesem von der Krone Preußen zu gewährnden Vertragspiele

zu genehmigen.“

Den Antrag des Gesetzentwurfs nach den Worten: „von

29. September 1867“ dünkt zu ändern: „mit dem Vorberat-

en geschah, daß die nach § 4 des Vertrages mit König Georg V.

diesem von der Krone Preußen zu gewährnden Vertragspiele

zu genehmigen.“

Den Antrag des Gesetzentwurfs nach den Worten: „von

29. September 1867“ dünkt zu ändern: „mit dem Vorberat-

en geschah, daß die nach § 4 des Vertrages mit König Georg V.

diesem von der Krone Preußen zu gewährnden Vertragspiele

zu genehmigen.“

Den Antrag des Gesetzentwurfs nach den Worten: „von

29. September 1867“ dünkt zu ändern: „mit dem Vorberat-

en geschah, daß die nach § 4 des Vertrages mit König Georg V.

diesem von der Krone Preußen zu gewährnden Vertragspiele

zu genehmigen.“

Den Antrag des Gesetzentwurfs nach den Worten: „von

29. September 1867“ dünkt zu ändern: „mit dem Vorberat-

en geschah, daß die nach § 4 des

gleichs aber
ung eines
nach Osten
auf
einer bewussten
der Regie-
rung. —
Erpar-
tung ihre
der Stan-
der Jäger-
truppen auf
einem ein-
Offiziers-
alber Sage
der den
Prinzip
der Vocal-
abstimmung
garischen
Linen,
unterpella-
wähle den
tausch zu
schuh und
Auslaufer
für das
z" meldet,
des Wi-
deuts mit
geheimen
geheim-
det Ver-
auf.
sionschaf-
fung der
"Volks-
suehne in
unbeug-
r können
Die Ver-
mar be-
in Rom
gegangen

Im zweiten Bericht seiner Reise hörte sich Baron Blome in
seins über das Vorgethe von der Regierung gegen die Freiheit aus,
welche zum Stiftungsrecht verhältnis ist. Seine Erfassung
wurde er bestreitet, daß man ein rechtmäßiges Rechtliches entspre-
chen müsse, ohne daß über die verhältnisse der Nationalen
Sorge zu machen, welche darauf beruhigen läßt. Gra-
ziel die Gattung wird die Frage auf, welche die Lop-
pian die Gesetzgebung, welche vor dem Reichstag vor nicht ge-
richtet sei, nicht entscheiden möge. Das neue Gesetz werde der
Gesellschaft nur dann bereiten und dazu befragen, den Ge-
genwart der Regierung neue Kraft zu geben. Siebzehn empfahl,
dass Gesetz auch aufzutreten, wie es die Besonderheiten der
Parteien mehr berücksichtigen würde und dadurch die Ein-
fassung des englischen Gesetzes ermöglicht werde.

Heute wurde die Debatte über das Preßgesetz fort-
gesetzt.

Regent Sainz-Ducrest sagt, daß Preßgesetz verdiente
mehr den Tadel des Oppositions nach der Majorität. Die Dis-
cussion der einzelnen Artikel werde die Regierung, die zu
beweisen, bieten. — Der Justizminister Baronio verteidigt ge-
gen die erledigten Vorwürfe. Das Gesetz bleibt den liberalen
Prinzipien von 1848 treu und empfiehlt eine andere
Vorlage als die, welche das Schriftsteller befürchtete.

Die Regierung werde zugleich alle zu

der Vorlage gestellten Anträge erfüllen. — Der Komitee möge

die Freiheit einer gründlichen, erprobenden Beratung unterwerfen, wie sie über das Schriftsteller befürchtete.

Der Aufzugsmärtter Gesetz bestimmt die Gattung

freie Presse. — Der Aufzugsmärtter Gesetz bestimmt die Gattung

freiheitliche Presse. — Die "Vor-
nag-Post" lagt aus Anlass der Anerkennung des
Prinzipien von 1848 aus, daß der Reichstag eröffnete, daß
die Spezialabstimmung beginnen und zunächst das Abstimmungsl
ist der Rechtsprechung gelangen.

Die "France" erwidert, daß die Vereinigung von
Deputirten, genannt "Ave Arcade", unter dem Vorsitz
Jérôme David's den Beschluss gefaßt habe, gegen das
Preßgesetz zu stimmen. Die "France" sagt hinzu:
Man fürchtet gestern, dieser Umstand könnte die Re-
gierung zur Zurückziehung des Gesetzes bewegen.

* Florenz, 1. Februar. (Tel.) In unterschiedlichen

Kreisen wird die Nachricht, der König, welcher am

8. Februar aus Turin hierher zurückkehren wird, be-
obachtet sich nach einem Besuch des portugiesischen Königs
nach Italien zu begreifen, widerstreichen.

Die Vermählung des Kronprinzen Humberto mit der Prinzessin Margaretha von Savoia wird, der "Razione" zufolge, am 26. April stattfinden. — Die Deputirtenkammer nahm heute sämtliche Kapitel des Budgets des Ackerbauministeriums an. Graf Menabrea machte jedoch der Kammer im Namen des Königs Mittheilung von der Verlobung des Kronprinzen Humberto, und fragte hinzu, er glaube daran vertrauen zu können, daß die Kammer und das ganze Volk an der Freude der königl. Familie teilnehmen werde. Der Präsident beantragte, eine Deputation zur Be-
glückwünschung an den König zu senden und eine Adressé im Namen der Kammer überreichen zu lassen. Die Kammer stimmte diesem Antrage zu. — Die "Cor. Ital." erläutert: Wir erfahren, daß zwei französische Freigatten von Toulon abgegangen sind, um in Sizilien eine der beiden Brigaden des französischen Occupationscorps einzuschiffen. Die "Italie" meldet im Anschluß hieran, daß der französische General Damont am Montag in Sizilien eintreffen und die Besetzung derjenigen französischen Truppenabtheilungen, welche nach Frankreich zurückkehren sollen, unmittelbar nach der Ankunft des Generals dafelb erfolgen werde.

— Aus Florenz, 28. Januar, schreibt man der

"W. Adpost": In Bologna und noch mehr in Parma

ist es zu bebauerten Ruhestörungen gekommen.

In der lebhaften Stadt besteht seit längerer Zeit eine

heftige Spannung zwischen den unteren Volks-
klassen und den Studenten, die endlich zu blutigen
Schlachten führte.

Ähnlich war dies am 22. Januar der Fall, als in einer

Schule in der Nähe des Teatro mehrere unbewaffnete Stu-
denten von Habsburgern überwältigt und mit Knüppeln und Weiß-
fers verhauen wurden. Im Abendem des 22. Januar wendeten sich nun die Studenten an den Professor Rossi. Er
übernahm sofort den Verlust in einer von ihnen in der Kula abgeholzten Verhandlung und in dieser wurde der Schluß
gesetzt, die Regierung um Verhinderung der Universität zu bitten, die Parma nicht mehr die Fortbildung der Studien nötige
Ruhe und Sicherheit bietet. Da mit der Unterwerfung der Uni-
versität deutliche Erlangung einer gerechten Gerechtigkeit zu
begreifen. Der Professor vertrat, diese zu vermitteilen, trotzdem
wurden die Studenten am Abend wieder infiziert, ohne daß
die betroffene Masse sich hätte löschen lassen. Ein Reuer-
tag des mittlerweile juristischen Rectors, der die Studien
wieder zur Abschaltung einer Generalverammlung aufzufordern,
wurde von unbefriediger Hand abgewiesen, dagegen eine Art Ma-
nifest des Arbeitersvereins am Thor der Universität ange-
kündigt. Der verantwortliche Tom dieses Schriftstoffs kontrastiert
stark mit den heraußerordentlichen Art und Weise, in welche
der Recto den Studenten zuwies. — Werdet es einmal, es ob-
jektiv, ein Studien bei der Universität zu verhindern. Ein Studien
bei der Universität zu verhindern. — Was wurde handzettel und über-
mäßig in den Agenten Sicherheit leben. In der
Beraut von 300 Studenten abgeschlossene Verhandlung wurde
fast einstimmig beschlossen, daß Universität Parma einzustellen und die
Sicherheit der Universität Parma einzustellen, um die Verlegung
der Universität zu der Universität den Studien einzustellen die
Verhandlung ihrer Studien an anders übernommen zu haben.
Zwischen 22. und 23. Januar wurde der Vertrag
auf dem Platz zu getragen, ob sie Studien oder Universität, in
der Universität zu verhindern. —

In Bologna haben sich die Freiheit auf Thea-
terstaude beschäftigt. Der vorliegende Impresario
hatte sich veranlaßt, drei Tänzerinnen zu ent-
lassen. Die jugendlichen Göttin und Ahdinger der
drei Tänzerinnen hielten während der Vor-
stellung im sehr lärmenden Weise Klatsche erheben
zu dürfen. Die jungen Tänzerinnen wurden verhaftet,
infolge der von ihren Freunden ausgestochenen Dro-
hung aber wieder freigelassen. Der wohlfühlende Triumph
machte die das Theater begierigende Fraktion noch
übermäßiger, und als nach Schluss der Vorstellung vor
dem Theater Willeit aufgetreten war, wurde dasselbe
größtenteils ausgeschritten.

Bodon, 1. Februar. (E. C.) Vor dem General-
criminalgerichtshof stand vorgestern Graf Victor
unter der Anklage, zur Schädigung und Be-
schimpfung eines Barons Blome unrechtmäßiger und
unwilliger Weise eine verleumderische Schmähung be-
lagt Baron geschriften und verschwiegen zu haben,
worauf er denselben einer Verschönerung mit einem ge-
wissen Wilhelm Emmerich zur Erzielung des Todes
des Königs von Preußen beschuldigte. Die Thatsachen
sind bekannt, und nach den Zeugenaussagen zu schlie-
ßen, gehört jener Emmerich, weiland banderer hoher
Offizier, in das Reich der Fabel. Es ist wohl über-
stündig, zu bemerken, daß Baron Blome seine Ver-
theidigung mit einem Plan gegen das Leben des Königs
von Preußen verfolgte. Es war in den von dem
Angeklagten verfaßten Briefen übrigens kaum mehr

sagt, als daß Baron Blome den Komitee mit Schad-
unterstütze habe; und der Richter erklärte, da der gute
Name des Angeklagten durch den Verlauf des Prozesses
völlig gewahrt sei, so sei er nicht gewillt, eine schwere
Strafe zu verhängen, ja, vielleicht werde er gar kein
Strafmaß vollziehen, wenn der Angeklagte seine Behaup-
tungen ganz zuzugeben wolle. Vieles weist jedoch
darauf, daß er gegen den Kläger durchaus keine Be-
schuldigung vorgebracht habe; und wenn eine solche in
dem vorgelegten Schriftstück gefunden werden, so sei er
selbst doch nicht im Stande, sie zu entdecken. Der
Kläger vertritt darum den Urteilsspruch auf die
meiste Sicht (24. Februar), wenn der Angeklagte
nicht revokirt wolle, fügt aber hinzu, was die Strafe
eine leicht sein werde. Richter wurde darauf ins Ge-
schäftsquartier. Er ist übrigens kein Deutscher, son-
dern ein Pole und zwar, wie es scheint, aus dem
zwischen Polen. Er vertritt vor den Geschworenen
eine im französischen Sprache verfügte Lebensgeschichte,
womit er seine Vertretung an dem letzten polnischen
Aufstand und an fünfzehn Gefechten, endlich seine
Flucht aus Russland und die Gefangenschaft schildert. — Die "Por-
nung-Post" lagt aus Anlass der Anerkennung des
Prinzipien von 1848 aus, daß der Reichstag bestellt die
Geschworenen eine gründliche, erprobende Beratung
unterwerfen, wie sie über das Schriftsteller befürchtete.

Die Regierung schied aus, und die Deputirten
sind mehrheitlich dafür, daß die Wahlen im Februar
erfolgen.

Die "France" erwidert, daß die Vereinigung von
Deputirten, genannt "Ave Arcade", unter dem Vorsitz
Jérôme David's den Beschluss gefaßt habe, gegen das
Preßgesetz zu stimmen. Die "France" sagt hinzu:
Man fürchtet gestern, dieser Umstand könnte die Re-
gierung zur Zurückziehung des Gesetzes bewegen.

* Florenz, 1. Februar. (Tel.) In unterschiedlichen

Kreisen wird die Nachricht, der König, welcher am

8. Februar aus Turin hierher zurückkehren wird, be-
obachtet sich nach einem Besuch des portugiesischen Königs
nach Italien zu begreifen, widerstreichen.

Die Vermählung des Kronprinzen Humberto mit der Prinzessin Margaretha von Savoia wird, der "Razione" zufolge, am 26. April stattfinden. — Die Deputirtenkammer nahm heute sämtliche Kapitel des Budgets des Ackerbauministeriums an. Graf Menabrea machte jedoch der Kammer im Namen des Königs Mittheilung von der Verlobung des Kronprinzen Humberto, und fragte hinzu, er glaube daran vertrauen zu können, daß die Kammer und das ganze Volk an der Freude der königl. Familie teilnehmen werde. Der Präsident beantragte, eine Deputation zur Be-
glückwünschung an den König zu senden und eine Adressé im Namen der Kammer überreichen zu lassen. Die Kammer stimmte diesem Antrage zu. — Die "Cor. Ital." erläutert: Wir erfahren, daß zwei französische Freigatten von Toulon abgegangen sind, um in Sizilien eine der beiden Brigaden des französischen Occupationscorps einzuschiffen. Die "Italie" meldet im Anschluß hieran, daß der französische General Damont am Montag in Sizilien eintreffen und die Besetzung derjenigen französischen Truppenabtheilungen, welche nach Frankreich zurückkehren sollen, unmittelbar nach der Ankunft des Generals dafelb erfolgen werde.

— Aus Florenz, 28. Januar, schreibt man der

"W. Adpost": In Bologna und noch mehr in Parma

ist es zu bebauerten Ruhestörungen gekommen.

In der lebhaften Stadt besteht seit längerer Zeit eine

heftige Spannung zwischen den unteren Volks-
klassen und den Studenten, die endlich zu blutigen
Schlachten führte.

Ähnlich war dies am 22. Januar der Fall, als in einer

Schule in der Nähe des Teatro mehrere unbewaffnete Stu-
denten von Habsburgern überwältigt und mit Knüppeln und Weiß-
fers verhauen wurden. Im Abendem des 22. Januar wendeten sich nun die Studenten an den Professor Rossi. Er
übernahm sofort den Verlust in einer von ihnen in der Kula abgeholzten Verhandlung und in dieser wurde der Schluß
gesetzt, die Regierung um Verhinderung der Universität zu bitten, die Parma nicht mehr die Fortbildung der Studien nötige
Ruhe und Sicherheit bietet. Da mit der Unterwerfung der Uni-
versität deutliche Erlangung einer gerechten Gerechtigkeit zu
begreifen. Der Professor vertrat, diese zu vermitteilen, trotzdem
wurden die Studenten am Abend wieder infiziert, ohne daß
die betroffene Masse sich hätte löschen lassen. Ein Reuer-
tag des mittlerweile juristischen Rectors, der die Studien
wieder zur Abschaltung einer Generalverammlung aufzufordern,
wurde von unbefriediger Hand abgewiesen, dagegen eine Art Ma-
nifest des Arbeitersvereins am Thor der Universität ange-
kündigt. Der verantwortliche Tom dieses Schriftstoffs kontrastiert
stark mit den heraußerordentlichen Art und Weise, in welche
der Recto den Studenten zuwies. — Werdet es einmal, es ob-
jektiv, ein Studien bei der Universität zu verhindern. Ein Studien
bei der Universität zu verhindern. — Was wurde handzettel und über-
mäßig in den Agenten Sicherheit leben. In der
Beraut von 300 Studenten abgeschlossene Verhandlung wurde
fast einstimmig beschlossen, daß Universität Parma einzustellen und die
Sicherheit der Universität Parma einzustellen, um die Verlegung
der Universität zu der Universität den Studien einzustellen die
Verhandlung ihrer Studien an anders übernommen zu haben.
Zwischen 22. und 23. Januar wurde der Vertrag
auf dem Platz zu getragen, ob sie Studien oder Universität, in
der Universität zu verhindern. —

In Bologna haben sich die Freiheit auf Thea-
terstaude beschäftigt. Der vorliegende Impresario
hatte sich veranlaßt, drei Tänzerinnen zu ent-
lassen. Die jugendlichen Göttin und Ahdinger der
drei Tänzerinnen hielten während der Vor-
stellung im sehr lärmenden Weise Klatsche erheben
zu dürfen. Die jungen Tänzerinnen wurden verhaftet,
infolge der von ihren Freunden ausgestochenen Dro-
hung aber wieder freigelassen. Der wohlfühlende Triumph
machte die das Theater begierigende Fraktion noch
übermäßiger, und als nach Schluss der Vorstellung vor
dem Theater Willeit aufgetreten war, wurde dasselbe
größtenteils ausgeschritten.

Bodon, 1. Februar. (E. C.) Vor dem General-
criminalgerichtshof stand vorgestern Graf Victor
unter der Anklage, zur Schädigung und Be-
schimpfung eines Barons Blome unrechtmäßiger und
unwilliger Weise eine verleumderische Schmähung be-
lagt Baron geschriften und verschwiegen zu haben,
worauf er denselben einer Verschönerung mit einem ge-
wissen Wilhelm Emmerich zur Erzielung des Todes
des Königs von Preußen beschuldigte. Die Thatsachen
sind bekannt, und nach den Zeugenaussagen zu schlie-
ßen, gehört jener Emmerich, weiland banderer hoher
Offizier, in das Reich der Fabel. Es ist wohl über-
stündig, zu bemerken, daß Baron Blome seine Ver-
theidigung mit einem Plan gegen das Leben des Königs
von Preußen verfolgte. Es war in den von dem
Angeklagten verfaßten Briefen übrigens kaum mehr

sagt, als daß Baron Blome den Komitee mit Schad-
unterstütze habe; und der Richter erklärte, da der gute
Name des Angeklagten durch den Verlauf des Prozesses
völlig gewahrt sei, so sei er nicht gewillt, eine schwere
Strafe zu verhängen, ja, vielleicht werde er gar kein
Strafmaß vollziehen, wenn der Angeklagte seine Behaup-
tungen ganz zuzugeben wolle. Vieles weist jedoch
darauf, daß er gegen den Kläger durchaus keine Be-
schuldigung vorgebracht habe; und wenn eine solche in
dem vorgelegten Schriftstück gefunden werden, so sei er
selbst doch nicht im Stande, sie zu entdecken. Der
Kläger vertritt darum den Urteilsspruch auf die
meiste Sicht (24. Februar), wenn der Angeklagte
nicht revokirt wolle, fügt aber hinzu, was die Strafe
eine leicht sein werde. Richter wurde darauf ins Ge-
schäftsquartier. Er ist übrigens kein Deutscher, son-
dern ein Pole und zwar, wie es scheint, aus dem
zwischen Polen. Er vertritt vor den Geschworenen
eine im französischen Sprache verfügte Lebensgeschichte,
womit er seine Vertretung an dem letzten polnischen
Aufstand und an fünfzehn Gefechten, endlich seine
Flucht aus Russland und die Gefangenschaft schildert. — Die "Por-
nung-Post" lagt aus Anlass der Anerkennung des
Prinzipien von 1848 aus, daß der Reichstag bestellt die
Geschworenen eine gründliche, erprobende Beratung
unterwerfen, wie sie über das Schriftsteller befürchtete.

Die Regierung schied aus, und die Deputirten
sind mehrheitlich dafür, daß die Wahlen im Februar
erfolgen.

Die "France" erwidert, daß die Vereinigung von
Deputirten, genannt "Ave Arcade", unter dem Vorsitz
Jérôme David's den Beschluss gefaßt habe, gegen das
Preßgesetz zu stimmen. Die "France" sagt hinzu:
Man fürchtet gestern, dieser Umstand könnte die Re-
gierung zur Zurückziehung des Gesetzes bewegen.

* Florenz, 1. Februar. (Tel.) In unterschiedlichen

Kreisen wird die Nachricht, der König, welcher am

8. Februar aus Turin hierher zurückkehren wird, be-
obachtet sich nach einem Besuch des portugiesischen Königs
nach Italien zu begreifen, widerstreichen.

Die Vermählung des Kronprinzen Humberto mit der Prinzessin Margaretha von Savoia wird, der "Razione" zufolge, am 26. April stattfinden. — Die Deputirtenkammer nahm heute sämtliche Kapitel des Budgets des Ackerbauministeriums an. Graf Menabrea machte jedoch der Kammer im Namen des Königs Mittheilung von der Verlobung des Kronprinzen Humberto, und fragte hinzu, er glaube daran vertrauen zu können, daß die Kammer und das ganze Volk an der Freude der königl. Familie teilnehmen werde. Der Präsident beantragte, eine Deputation zur Be-
glückwünschung an den König zu senden und eine Adressé im Namen der Kammer überreichen zu lassen. Die Kammer stimmte diesem Antrage zu. — Die "Cor. Ital." erläutert: Wir erfahren, daß zwei französische Freigatten von Toulon abgegangen sind, um in Sizilien eine der beiden Brigaden des französischen Occupationscorps einzuschiffen. Die "Italie" meldet im Anschluß hieran, daß der französische General Damont am Montag in Sizilien eintreffen und die Besetzung derjenigen französischen Truppenabtheilungen, welche nach Frankreich zurückkehren sollen, unmittelbar nach der Ankunft des Generals dafelb erfolgen werde.

— Aus Florenz, 28. Januar, schreibt man der

"W. Adpost": In Bologna und noch mehr in Parma

ist es zu bebauerten Ruhestörungen gekommen.

In der lebhaften Stadt besteht seit längerer Zeit eine

heftige Spannung zwischen den unteren Volks-
klassen und den Studenten, die endlich zu blutigen
Schlachten führte.

Ähnlich war dies am 22. Januar der Fall, als in einer

Schule in der Nähe des Teatro mehrere unbewaffnete Stu-
denten von Habsburgern überwältigt und mit Knüppeln und Weiß-
fers verhauen wurden. Im Abendem des 22. Januar wendeten sich nun die Studenten an den Professor Rossi. Er
übernahm sofort den Verlust in einer von ihnen in der Kula abgeholzten Verhandlung und in

Albert-Verein.

In Gemäßheit von §. 20 Absatz 2 der Statuten wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Herren
Generalauditeur Dietrich,
Hauptmann Dr. Raundorf und
geheimer Medicinalrat Präsident Dr. Walther
zu Vertretern des Albertvereins statutengemäß bestellt worden sind.
Dresden, am 30. Januar 1868.

Das Directorium des Albert-Vereins.
Carola, Kronprinzessin von Sachsen.

Albertverein.

Die neuen durch Decret des Königlichen Ministeriums des Innern vom 9. Januar 1868 bestätigten Statuten des Albertvereins liegen für die Mitglieder auf dem Bureau des Directoriums (Palais am Taschenberg III. Etage) Vermittlung von 11—12 Uhr zum Empfange bereit.

Zugleich fühlt sich das Directorium veranlaßt, für die rege und zahlreiche Beteiligung, welche kein Aufzug in allen Kreisen gefunden hat, aufmerksam zu danken. Es findet in dieser Theilnahme die erhebende Gewißheit, mit der Begründung des Vereins den Forderungen unserer Zeit entsprochen zu haben.

Der Albertverein zählt bereits gegen 400 Mitglieder. Größere und kleinere Zweigvereine haben sich schon jetzt gebildet, oder sind in der Bildung begriffen. Es befinden sich darunter sogar mehrere, die in dem schier durch die Zeit betroffenen, schweren Elendigen ihrer Söhne haben, welches trotz der eigenen Not, von der es umgeben ist, sich doch den humanen Zwecken des Vereins nicht verschließt.

Außer den Beiträgen, welche durch die Mitglieder der Vereinskasse zufließen, wurde dieselbe noch mit vielen, thielweise sehr bedeutenden Gebeiten unterstellt, über welche seiner Zeit vom Directorium öffentliche Quittung erfolgt wird.

In den nächsten Tagen beginnt der erste theoretische Lehrcursus, wobei eine besondere Bekanntmachung das Nächste besagt. Das Directorium hält es für geboten, auf die Wichtigkeit der staatlichen Vorlehrungen hinzuweisen und den Wunsch auszusprechen, daß möglichst viele Mitglieder des Vereins daran teilnehmen.

Der Albertverein sei hiermit nochmals der freundlichen Theilnahme und Unterstützung unserer edlen Frauen empfohlen, möchten sich vorzüglich überall, wo es noch nicht geschehen, Zweigvereine bilden, um für die Durchführung seiner Prinzipien und die Erreichung seiner Ziele zu wirken.

Dresden, den 1. Februar 1868.

Das Directorium.

Bekanntmachung.

Arzt-Stelle.

In unserer gegen 3000 Einwohner zählenden gewerbetreibenden Stadt wird nach dem Scheine des bisherigen Arztes die sofortige Niederlassung eines promovierten Arztes gewünscht, dem wir gleichzeitig an jedem Stück 100 Thlr. zu verdienende Rente-Pausa zu übertragen beabsichtigen.

Rückheim in der Niederlandt, den 30. Januar 1868.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Eduard Grabner.

Comptoir: Landwehrstraße 2, 1.

Aufruf!

Wiederholte Widerstände in Folge übergrößer Röfe haben in Ostpreußen einen über 500 Städten und über eine Bevölkerung von 1.000.000 Seelen verhinderte Rothstand erzeugt, dessen Einherzung die Rücksichtslose und Willkürthätigkeit aller Deutschen Stämme in Ostpreußen nehmen muß.

Es haben sich daher auch in unserem eingeren Vaterlande Hilfsvereine in den größeren Städten gebildet, welche wilde Goden am Gelb für die Rothleidenden einzammlt, um vor der Hand wenigstens das zur Schaltung des Lebens Rothmordes zu beobachten.

Wenn es nun aber den Unglücklichen auch an dem zur Bevölkerung ihrer Freiber wohligsten Samengemenge mangelt und sie ohne frende Hilfe nicht einmal auf eine volle Erde in diesem Jahr rechnen können, so sind wir zu einem

Hilfsvereine für Ostpreussen*

zusammengerufen, um die hilfsbedürftigen Landwirthe in bestiger Regen sowie als möglich mit Samengemenge.

Hofer, Gerste, Wizen und Erbsen, sowie mit Samengemenge zu verleben, und bitten deshalb alle großen und kleinen Landwirthe, daß ein jeder nach seinen Kräften und mit den genannten Gegenständen die unglücklichen Landwirthe in Ostpreußen unterstützen möge.

Die unterschiedensten Mitglieder des Hilfsvereins sind bereit, Leistungen von Naturlandwirten entgegen zu nehmen und die Verförderung der letzteren nächstes Frühjahr zu beobachten.

Düsseldorf, den 1. Februar 1868.

Der Hilfsverein sächsischer Landwirthe für die Rothleidenden

in Ostpreußen.

Dietze, Rittergutsbesitzer auf **Sommer**, Vorhaben, **Baake**, Rittergutsbesitzer in **Belgertshaus**, Schriftsteller, **Tillio**, Rittergutsbesitzer auf **Thirkel**, Stellvertreter, **Bach**, Rittergutsbesitzer auf **Bremke**, **Bleiter**, Rittergutsbesitzer in **Berlin**, Großherzogl. Hof- und Kammerherzog **von Eggersdorf** auf **Buchs**, **Kabisch**, Rittergutsbesitzer auf **Altenshain**, **Malow**, Rittergutsbesitzer in **Gotha**, **Schilling**, Gutsherr auf **Steinhorst**, **Töpfer**, Rittergutsbesitzer in **Böhlen**, **Witzel**, Schwarzwälder in **Leipzig**, Schauspieler.

Die so viel Gehalt findenden unsortierten

Cabanas-Cigarren.

welche ich, da in Preußen billige summiert, mit 4 Pf. per Stück, 12½ Thlr. per Kiste verkaufe, sind ziemlich vergiftet, weshalb solche normalen befands empfohlen halte.

Wilsdruffer Straße 11, Hugo Paazig, Seestraße 9.

Nur noch einige Tage.

Im Doublette-Saal

auf der Brühlschen Terrasse.

Ed. Beyer's

Nordamerikan. Cyklorama.

Dienstag, 4. Februar. Dritter Theil.

Unter andern 6 verschiedene Ansichten des Niagara-Falls, Waldbrand, Industrie, Krieg, Rom, New-York, Schiff im Sturm, Delgaard, Blasenreit, Hamburg.

Der Ausstellung liegen die Karte, Billetschein bei Wilsdruffer Straße 10 Nr. 1, Blatt 6 Rgt., 2. Blatt 4 Rgt., 3. Blatt 2 Rgt.; Kinder sowie Justizien die Karte, Billetschein bei Wilsdruffer Straße 10—12 Uhr und des Abends an der Karte, Ausstellung 6, Abgang 7 Uhr. Ende 9 Uhr. ¼ Rgt. Billetschein ist billigeren Preise.

Geschäfts-Eröffnung.

Unterzeichnet eröffnet sein, Pragerstraße 49 errichtetes Magazin aller Gattungen Uhren und Atelier für alle vorkommenden Reparaturen unter Zusicherung reichster Bedienung.

Franz Zschimmer.

Bekanntmachung.

Die 3. Gläser der 70. Königlich Sächsischen Landes-Lotterie wird den 17. Februar dieses Jrs. gezogen.

Die Erinnerung der Lotterie ist daher nach §. 5 der den Gläser zu dieser Lotterie angefügten allgemeinen Bekanntmachungen längst bis zum 8. Tage vor derziehung, mittwoch bis zum 9. Februar dieses Jrs. zu benutzen.

Sollte aber ein Interessent sich hieran verblümt, oder könnte er bis zu dieser Zeit sein Gläser von dem Collector, von welchem folgendes ursprünglich gewusst worden, nicht erhalten, so hat derfelbe nach Kenntniß des vorgebrachten §. 5 der Bekanntmachung, bei Verlust aller Aufschriften an das gefürchtete Los, entweder an den auf dem Losse dauernden Haupt-Collector, oder an die Königliche Lotterie-Direction noch vor Ablauf des 13. Februar dieses Jrs. sich zu wenden.

Hierbei wird darauf hingewiesen, aufmerksam gemacht, daß von dieser Lotterie ab, wie auch der dazu ausgesetzten Spielarten §. 2 der allgemeinen Bekanntmachungen bestimmt, Thiel-Zettel einer und verteilten Nummer zu ihrer Untertheilung beziehlich nach den Buchstaben a, b, c, d, e, f, g, h befreit sind, daher über Spieler zu Vermehrung von Buchstaben darauf genau Racht zu nehmen hat, daß ihm der Thiel-Zettel auch für die folgenden Gläser die mit dem nämlichen Buchstaben den Verluste verhindern beabsichtigt wird.

Überlegens ist zur Sicherung des spielenden Bürgers hier zu wiederkholen, daß nur die bestellten Haupt-Collector und die mit beauftragten, von der Lotterie-Direction aufgestellten Uraltaufstellungen verschiedenen Unter-Collector vom Verlauf nos Loses der Landes-Lotterie befreit sind und jeder der Verkäufer gehalten ist, sich gegen alle Personen, denen er Losse abgibt, auf Erforderlich nach Vorzeigen des Uraltaufstellungs als ausschließlichen Unter-Collector zu legitimieren, nach die amstgelegenen Losse mit seinem Namen, unter Bezeichnung seines Wohnorts, zu unterschreiben.

Leipzig, den 28. Januar 1868.

Königliche Lotterie-Direction.

Ludwig Müller.

Diejenigen, welche für den zu Gunsten der Helfsbedürftigen in Ostpreußen am 6. Februar d. J. im Garment-Gebäude abzuhalten

Subscriptions-Ball

bei Herrn Buchhändler C. Adler, Marienstraße 8a,

Arnold, Altmärkt,

Hofbuchhändler Bardach, Schloßstraße 18,

Buchhändler am Ende, Seestraße 13,

Höfner, Neustadt, an der Brücke 2,

Tief, Altmarkt 1.

gesondert haben, werden unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 24. Januar 1868, die auf Namen ausgesetzten Billets an der Zeichnungstelle, an welcher die Bestellung ausgeführt werden.

vom 3. Februar d. J. ab

in Empfang zu nehmen, bez. abholen zu lassen.

Bei vorliegend gewussten Herren findet auch vom 3. Februar ab für Diejenigen, welche es noch nicht erzielt haben, der Verlauf an den Namen ausgesetzten Billets in dem Theile für das Billett statt.

Dresden, am 1. Februar 1868.

Das Hülfscomite.

Erfurter Steinsalz

wird von mir zu den Preisen des Salzwerkes, in Waggons gezeigt verladen, Säde werden, in 1—1½ Gt. und 2 Gt. Jakob, billig herabsetzt. Ich nenne:

Tafelsalz à 2½ Thl.

Viehsalz à 6 Gt.

Gewerbesalz à 11 Gt.

Gefüllt werden, mit 100 Uhr. Zollgewicht,

als Salzwerk, Emballage gratis.

Lecksteine à 11 Gt.

Carl Ludwig, Firma: J. A. Koch,

vermaß Königliche Salz-Riebelage.

Von Constantinopel

erfuhr ich wiederum direkt in früher Zeitung:

Globek, Sultansky, Samson, Bafra, Iose,

Saloniki fort doux

in Blechkisten à ½ Osa (1½ Pfd.)

Samson I.

ad persische Weihrauch- und Jasmin-Pfeifenrohre, Margellos,

türkische Tabakbeutel u. s. w. zu außerordentlich billigen Preisen.

G. A. Dressler,

Schloßstr. 2, Sophienstr.

Die Bierbrauerschule zu Worms a.Rh.

beginnt ihren nächsten Kursus den 1. Mai 1868. Die Frequenz des vorigen Kurses war 24. Ruhige Mittelalter und Programme erhielt.

Der Vorstand: P. Lehmann.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Die Geschäftsergebnisse dieser Anstalt im Jahre 1867 waren sehr günstiger Art. Durch einen reichen Zugang an neuen Versicherungen (2379 Personen mit 5.062.700 Thlr.), welcher nicht dem Jahre 1865 glich, war als in irgend einem anderen Jahre, ist

die Zahl der Versicherten auf

31000 Pers.

die Versicherungssumme auf

56.400000 Thlr.

die Bankfonds auf

14.600000 Thlr.

gestiegen.

Bei einer Jahresleistung von 2.600000 Thlr. waren nur 1.140000 Thlr. für 650 gehörige Versicherer zu vergüten, welcher Betrag wesentlich hinter der rechnungsmäßigen Erwartung zurücksteht und den Versicherten eine abermalige hohe Dividende in Aussicht stellt.

In diesem und den nächsten vier Jahren werden über

Zwei und eine halbe Million Thaler

vorhandene Überschüsse an die Versicherten verteilt, was für

1868 eine Dividende von 36 Proz. und für 1869 eine solche von

30 Proz. ergibt.

Versicherungen werden vermehrt durch

Nitzschner & Sohn, Haupt-Agenten

in Dresden, II. Palaisstraße 6 b.,

ferner auch bei Herrn:

Julius Herrmann in Dresden, am Elbberg 24,

Oscar Felgenhauer in Dresden, am Elbberg 24,

Moritz Drechsler in Dresden, am Elbberg 24,

Grenz & Findeisen in Dresden, am Elbberg 24,

G. Reinhardt in Dresden, am Elbberg 24,

Georg Petz in Dresden, am Elbberg 24,

August & Comp. in Dresden, am Elbberg 24,

Georg & Adolf Schröder in Dresden, am Elbberg 24,

Georg & Adolf Schröder in Dresden, am Elbberg 24,

ihre Pensionen auf die durch den Gesetzentwurf für die evangelischen Lehrer bestimmte Höhe gebracht würden; ja es dürften dieselben dadurch sogar eine Erleichterung gegenüber den lebtern erlangen, da ihnen eine Abgabe an die Pension des Vorgängers nicht angemessen werden sollte. Nach eingehender Erörterung der einfließenden Verhältnisse kommt die Majorität der Deputation (die Abg. v. Eriksen, Sachse, Schade, v. Körnerig, Meier und Referent) zu dem Resultate, daß ihr der Grundzah vollständiger Partität der Konfessionen und das übereinkommene Verlangen aller katholischen Lehrer nach gleichen Rechten und Pflichten mit den evangelischen Lehrern hinsichtlich ihrer Emeritierung so doch ständen, als daß sie sich durch die Rückfrage auf die entgegenstehenden Schwierigkeiten abhalten lassen könnten, diejenigen Verlangen zu entsprechen, zumal da die Aufnahme der genannten Lehrer zur allgemeinen Pensionsfase später, wenn die Kasse schon eine Zeit lang mit Hilfe der ihr in §§. 9 ff. des Entwurfs zugewiesenen Einnahmen bestanden hätte, bedenklicher fallen würde. Nur der Abg. Graf zur Lippe ist mit den königl. Kommissaren der Ansicht, daß der Grundzah der Partität sowohl, als auch das Interesse der katholischen Lehrer durch die im Decrete beantragte Ermächtigung der Staatsregierung genügend berücksichtigt werden kann und daß, wenn und insofern als sich noch eine Imperfektion hinsichtlich der Beitragspflicht ergeben sollte, auch in dieser Hinsicht eine entsprechende Ausgleichung aus Staatsmitteln stattfinden könnte. Zu bemerken sei noch, daß auch der Abg. Gabauer in einer am die Deputation gerichteten Eingabe sehr lebhaft und eingehend für eine Abänderung des Entwurfs im Sinne der Befürworter sich verneint habe, das jenseit der Aufwand, welcher die Staatskasse durch diese Abänderung erwacht, nach einer ungesicherten Berechnung nur 200 Thlr. bis 400 Thlr. mehr betrügen werde, als die Zulagen, die nach dem allerhöchsten Decrete sich erforderlich machen würden, und daß die Finanzdeputation auch gegen diesen etwaigen Mehraufwand keine Einwendung erhoben habe. Schlüsslich beantragt die Majorität:

- 1) Die Kammer wolle die Ausdehnung des Gesetzesturms auf die nämlichen Lehrer an nämlichen Volksschulen beschränken, demnach über Niederdrift und Einleitung des Entwurfs in der vorliegenden Fassung ablehnen und dafür folgende Befnung annehmen: „Gesetzentwurf, die Emirierung sämtlicher Lehrer an den Volksschulen betreffend.“
 - 2) Die Kammer wolle beantragen, daß Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts möge das Verhältnis der nämlichen Lehrer zu den unter der Verwaltung des apostolischen Vicariats stehenden Pensionärs derzeitig regeln, daß ihnen der nämliche Beitrag zu dieser Kasse im allgemeinen ausser Fernhaltung gestattet, eine Beitragspflicht aber nur in sofern aufgelegt werde, als die Kasse zugleich Pensionskasse für Witwen und Waisen katholischer Lehrer ist.
 - 3) Die Kammer wolle erklären, daß durch vorliegende Fassung wie im königl. Decrete beantragte Ermächtigung zur Erledigung gelange.
- Abg. Graf zur Lippe dagegen beantragt:

Erstatter: J. G. Hartmann.

„der Staatsregierung die im Decrete beantragte Ermächtigung zu ertheilen und Nebenrechte und Einleitung nach Festigung des Entwurfs anzunehmen.“

In der hierüber eröffneten Debatte spricht sich zunächst der Abg. Riedel für die Majorität aus, da die katholischen Lehrer keinesfalls ausgeschlossen werden dürfen. Es werde der Regierung nicht schwer fallen, Maßregeln zu finden, durch welche die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen seien.

In gleichem Sinne spricht sich der Abg. Beeg aus. Ebenso wie man bei den Militärpensionen keinen Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten mache, dürfe es auch hier nicht geschehen. Zu bemerken sei hierbei noch, daß die Ausübung ihres Berufes für die Lehrer in den wendisch-katholischen Dörfern mit viel größeren Schwierigkeiten verbunden sei, als in anderen Teilen des Landes.

Abg. Kirchenrat Dr. Heller gegen den Antrag der Majorität, der in Widerspruch steht mit § 15 des Entwurfs. Der katholische Pensionsfond sei keine Privatkasse. Derselbe habe einen doppelten Zweck, nämlich Gewährung von Pensionen an die emeritierten Lehrern sowohl, als an Witwen und Waisen von katholischen Lehrern ic., stehe unter der Aufsicht der katholischen Behörden und unter der Oberaufsicht des Kultusministeriums, trage also alle Attribute einer öffentlichen Kasse an sich. Wenn nun auch statuenmäßig für die katholischen Lehrer ein Beitragszwang nicht erzielt, so sei ein solcher doch mittelbar dadurch gejährt, daß den Lehrern bei der Anstellung von den Collanerbehörden die Verschließung, der Kasse beizutreten, auferlegt werde. Tatsächlich sei auch die große Mehrzahl beigetreten. Wenn aber behauptet werden sei, daß einzelnen derselben der Beitritt nicht gestattet worden sei, so sei dies unmöglich, und könne nur auf eine Anzahl remittenter Lehrer Bezug haben, welche anfangs den Beitrag abschont, dann wieder darum nachgezogen, aber Eintrittsgeld und Beiträge nicht hätten nachbezahlt wollen. Diesen sei bis zur Zahlung der Beitrag nicht gestattet worden; aber auch diese Differenz hätte durch die Vermittelung des Ministeriums, das für die Lehrer gezahlt habe, ihre Erledigung gefunden. Auch mit der übrigen Gesetzung steht der Antrag der Majorität nicht im Einklang. Die von der Regierung beantragte Ermächtigung führt eine factische Gleichstellung herbei. Der Beitrag der katholischen Lehrer zur Kasse beträgt einschließlich des Beitrages für die Witwenpension jährlich 6 Thlr.; demnach sei er bei den gering besoldeten Stellen allerdings etwas höher, als der von den evangelischen Lehrern gezahlte; bei Stellen von 300 Thlr. gleiche es sich bereits aus; bei den höher besoldten dagegen zahlten die Evangelischen entschieden mehr. Hierbei sei es allerdings richtig, daß ein Eintrittsgeld in Höhe von 10 Thlr. gezahlt werden müsse, allein dafür hätten die katholischen Lehrer kein Beitragszwang, sondern nur um das Prinzip der Partität, und dieses werde durch die Ermächtigung nicht gewahrt. Auch sei das Prinzip der zu gewährenden Zulagen in sofern höchst bedenklich, als der Fall eintrete könne, daß die Kasse durch Währungsverlust nicht im Stande sein könnte, die 60 Thlr. dem Emeritus zu geben, also die Zulage dann noch weiter erhöht werden müsse.

mal es sich hier lediglich um Privatrechte handle. Eine Ausgleichung der hierbei konkurrierenden verschiedenen Interessen würde mit den größten Schwierigkeiten verbunden sein. Man möge daher von einer Ausdehnung auf die katholischen Lehrer absehen, zumal für die Witwenpensionen ja auch nach Art. 67, Nr. 8 des Budgets gezeigt sei, und sich eine Gleichstellung auch außerdem durch eine angemessene Abänderung der betr. Statuten erreichen lassen. Vielleicht würde es gut sein, die Ermächtigung der Regierung auszudehnen auf eine angemessene Regulierung der Beitragsverhältnisse der kathol. Lehrer. Dann sei Alles erreicht, was die kathol. Lehrer haben wollten.

Abg. Beeg spricht nochmals für seine Ansicht. Bei der Kasse sei entschieden nicht Alles so, wie es sein sollte. Ein Lehrer, der sich zum Beitritt gemeldet, habe z. B. vom Jahre 1862 bis 1867 vergeblich auf eine Antwort gewartet. Er müsse daher Herstellung einer wendisch-katholischen Partität dringend wünschen.

Staatsminister Dr. Ich. v. Falkenstein bemerkt in Bezug hierauf, daß es sich in dem vom Vorredner angeführten Falle nur um einen remittenter Lehrer handeln könne, der sich den Bestimmungen der Statuten nicht hätte fügen wollen. Wie dem aber auch sei, so könnten solche Fälle nur zu einer Statutenabänderung Veranlassung geben; für die vorliegende Frage steuere ich ohne allen Einfluß. Auch das Ministerium würde die Herstellung der Partität, allein auf dem durch die erbetene Ermächtigung angebotenen Wege. Es gehe sogar fortwährend in seiner Fürsorge für die kathol. Lehrer, daß sie die Pensionsgewährung für dieselben gar nicht an die Bedingungen knüpfe, die nach dem Gesetz für die evangel. Lehrer eingeführt würden, und infolfern seien die kathol. Lehrer den evangel. gegenüber ganz unterschieden im Vortheile. Die Hauptschwierigkeit liege darin, daß die kathol. Kasse kein genügendhafte Ermächtigungsfond sei, sondern zum Theile für die Emeritierten, zum Theile aber für die Witwen und Waisen bestehet, daß auch Geistliche, ja selbst weltliche Kirchendienste ihr beitreten könnten. Das Ministerium werde kaum in der Lage sein: „vermöge der ihm zufließenden Autorität“ die einer Ausgleichung der verschiedenen Interessen entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden und eine definitive Regelung einzutreten zu lassen. Derselbe Zweck aber, den die Majorität im Auge habe, werde durch den Vorschlag der Regierung erreicht, welchem übrigens auch die kathol. Behörden beigestimmt hätten. Daß die betr. Statuten in manchen Punkten einer Revision bedürfen, gebe er übrigens zu.

Referent: Nach dieser Erklärung des Ministers bleibe noch einer Ansicht weiter gar nichts übrig, als vorzuschlagen, die Ermächtigung so lange abzulehnen, bis die Regulierung erfolgt sei. Es handele sich übrigens hier nur um das Prinzip der Partität, und dieses werde durch die Ermächtigung nicht gewahrt. Auch sei das Prinzip der zu gewährenden Zulagen in sofern höchst bedenklich, als der Fall eintrete könne, daß die Kasse durch Währungsverlust nicht im Stande sein könnte, die 60 Thlr. dem Emeritus zu geben, also die Zulage dann noch weiter erhöht werden müsse.

Ende von B. G. Teubner in Dresden.

Man wisse also gar nicht, wohin man durch die Bevollmächtigung gelangen könne.

Staatsminister Dr. Ich. von Falkenstein: Es liege durchaus nicht in seiner Absicht, sich über Prinzipien zu streiten, es sei ihm lediglich darauf angekommen, die Ansichten des Ministeriums und die vorhandenen großen Schwierigkeiten klar darzulegen. Auch der Referent werde die Größe dieser Schwierigkeiten ersehen, wenn er erwölge, daß es sich lediglich um Privatrechte handle. Um diese Schwierigkeiten zu vermeiden, habe das Ministerium die Ermächtigung vorzuschlagen. Glaube jedoch die Kammer trotzdem dem Majoritätsantrag zustimmen zu müssen, so werde sich das Ministerium selbstverständlich dieser Aufgabe, so schwierig sie auch sei, nicht entziehen.

Nachdem Abg. Riedel nochmals für die Majorität gesprochen und hierbei betont, daß die katholischen Lehrer eine gesetzliche Feststellung verlangen, um nicht länger von der Gnade des apostolischen Vicariats abhängig zu sein, verneint sich Abg. Gabauer ebenfalls für Annahme des Majoritätsantrages. Eine Partität müsse entschieden auch hier herbeigeführt werden; die dagegen vorgebrachten Gründe seien ihm nicht durchschlagend erschienen. Nach einigen erläuternden Bemerkungen des geh. Kirchenrats Dr. Heller erfolgt Schluß der Debatte, und sprechen Abg. Graf zur Lippe für die Minorität, Referent für die Majorität zum Schluß. Letzterer wünscht, daß in dieser Angelegenheit einmal rein aufgeräumt werde, während Erster unter Beitritt zu den Ausführungen der Regierung konstatiert, daß auch die Minorität die Interessen der katholischen Lehrer wahrgenommen wolle. Der Unterschied scheine ihm mehr in dem schönen Worte „Partität“ zu liegen. Er halte die Partität auch hoch, aber als eine schöne Utopie, nämlich, daß einer so viel bekomme als der Andere.

Bei der Abstimmung tritt die Kammer gegen eine Stimme dem Antrage der Majorität bei.

Hierauf stellt Referent noch mit, daß aus Nöhrdorf bei Wilsdruff eine Petition auf Abänderung des Ablasses 4. in § 10 eingegangen sei, das aber die Deputation keine Veranlassung gefunden habe, darauf einzugehen. Die Kammer faßt hierbei Beruhigung. Hierauf genehmigt die Deputation den Schluß der Vorlage und tritt dem Schlußantrage der Deputation:

Die Kammer stellt dem vorliegenden Gesetzentwurf mit den beobachteten Abänderungen und Zulässen ihre Zustimmung ertheilen, die eingegangenen Petitionen aber thörl durch die geführten Behörde als erledigt erklären, thörl auf sie beziehen lassen, darüber hinaus jedoch noch an die Erste Kammer abzugeben.

gegen 1 Stimme bei.

Statistik und Volkswirtschaft.

2. Sitzl. Gründungspatente. Am 5. Jahre erhielt: am 7. Januar 1868 dem Herrn Eduard Henckel von Donnersmarck ein neues Wappenstück zur Herstellung eines feineren Bandes und ähnlicher Verpasse; am 11. Jan. 1868 dem Herrn Hermann Lieben in Magdeburg-Südenburg auf eine transportable Domänenbeschreibung für Reitortenpassaten; am 17. Jan. den Herrn Barth. u. Co. in Frankfurt a. M. für die Herren Peter Gottlieb Möller und Ferdinand Walter in Leipzig auf einen verbesserten Kommissarischen Kessel.